

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Görisried**

Vom 2. August 2004

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-1-I), erlässt die Gemeinde Görisried folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Görisried vom 13. November 1987, zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2002, wird wie folgt geändert:

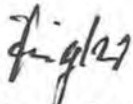
1. § 5 Abs. 1 - Beitragsmaßstab - erhält folgende Fassung:  
„ (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.“
2. § 6 - Beitragssatz- erhält folgende Fassung:  
" Der Beitrag beträgt  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche                      3,10 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche                              7,80 €"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görisried, den 2. August 2004

Gemeinde Görisried



Kugler, 1. Bürgermeister

